

## WILKA – Verhaltenskodex (Code of Conduct)

### 1. Präambel

WILKA Schließtechnik GmbH verpflichtet sich zu einer werteorientierten, ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung, welche die Grundlage des unternehmerischen und gesellschaftlichen Handelns darstellt. Das Selbstverständnis der Verantwortung für Regeln, Gesetze, Umwelt, Mitarbeitende und Gesellschaft ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsphilosophie.

Diese Richtlinien stellen verbindliche Regeln dar, die für sämtliche Mitarbeiter, Führungskräfte und der Geschäftsleitung unseres Unternehmens zu beachten sind und somit das verantwortungsbewusste Verhalten fördert. Das gleiche Verhalten erwarten wir auch von all unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Es gilt ein Verständnis des gegenseitigen Respekts, der Toleranz, Ehrlichkeit und des Vertrauens, das sehr durch den persönlichen Kontakt aller Beteiligten geprägt ist. Langjährige Mitarbeit und gegenseitige Rücksichtnahme haben zwischen dem Unternehmen und seinen Mitarbeitenden zu einer engen Verbundenheit geführt. Wir sind überzeugt, dass dieser Umgang miteinander die Basis für dauerhaftes, profitables Wachstum und somit gleichermaßen eine langfristige, nachhaltige Wertsteigerung unseres Unternehmens bildet und die Zukunft für die nächsten Generationen sichert.

### 2. Korruption/Kartellrecht/Ausschluss von Zwangsarbeit

WILKA duldet keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis fristgerecht beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden. Lieferanten/Kunden müssen alle geltenden Antikorruptionsvorschriften einhalten. Sie dürfen keinerlei Form von Korruption praktizieren oder tolerieren. Teilnehmer der Lieferkette werden ihren Geschäftspartnern weder Bestechungsgelder oder andere ungesetzliche Anreize anbieten noch von ihnen akzeptieren. Teilnehmer der Lieferkette sind gefordert, ihren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nachzukommen und darauf zu achten, dass sie nicht an Transaktionen beteiligt sind, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

#### Kartellrecht

Wir unterstützen einen freien Markt und halten fairen sowie störungsfreien Wettbewerb für den besten Weg. WILKA hält sich an die geltenden Kartellgesetze zur Regelung des Wettbewerbs, die den Wettbewerb schützen und fördern. Zweifelfragen können beim Ansprechpartner der Hinweisgeberrichtlinie platziert werden.

#### Verbot der Kinderarbeit

WILKA respektiert das Recht von Kindern auf Entwicklung und Bildung. Zu keiner Zeit darf Kinderarbeit eingesetzt werden und Minderjährige daran hindern, ihrer Schulpflicht nachzukommen. WILKA beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen sowie lokal anwendbare Gesetze gegen Kinderarbeit und lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab.

## **3. Grundsätze soziale Verantwortung**

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden lokalen, nationalen und europäischen Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz der Umwelt und es gehört zu unseren klaren Prinzipien, die Gefahren für die Umwelt zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Betrieb zu verbessern. Neben diesen Rechtsvorschriften und Regelungen sind Mitarbeitende angehalten, die Unternehmensphilosophie, unsere Werte und alle weiteren ethischen und moralischen Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu verinnerlichen.

### Geschäftsgeheimnisse

WILKA verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliches darf nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden, Ausnahmen bestätigen die Regel in schriftlicher Form einer Befugnis.

### Arbeitszeiten

Arbeitszeiten (einschließlich Überstunden) müssen den geltenden Gesetzen und Vorschriften, Tarifverträgen und internationalen Konventionen entsprechen. Wenn Überstunden bezahlt werden, richtet sich die Zahlung nach den jeweiligen gesetzlichen und/oder tarifvertraglich vereinbarten Regelungen. Arbeiten oder Dienstleistungen außerhalb der normalen täglichen Arbeitszeit dürfen nicht durch Ausnutzung der Verletzlichkeit eines Arbeitnehmers unter Androhung einer Strafe erzwungen werden.

### Faire Löhne und Arbeitsbedingungen

WILKA verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich solcher in Bezug auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen. WILKA verpflichtet sich Lohnsätze zu zahlen, die nicht niedriger sind als diejenigen, die für den Handel oder die Industrie festgelegt sind, in dem Land, in dem die Arbeit ausgeführt wird. An Orten, an denen keine gesetzliche Verpflichtung zur Festlegung eines Mindestlohns bestehen, ist das IAO-Übereinkommen Nr. 131 die Grundlage für die Festlegung des Mindestlohns. Die Arbeitnehmer müssen fair und termingerecht entlohnt werden.

### Diskriminierungsverbot

WILKA respektiert kulturelle Unterschiede und verpflichtet sich jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich auf Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, nationaler Herkunft, sozialer Herkunft oder Familienstand diskriminieren oder anderweitig an den Rand drängen (siehe IAO-Übereinkommen Nr. 100, 111). WILKA erwartet von den Teilnehmern der Lieferkette selbiges Verhalten entsprechend den Grundsätzen dieser Verhaltensrichtlinie.

### Gesundheit und Sicherheit

WILKA stellt sicher, dass die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Mitarbeiter, die sich aus ihren Tätigkeiten ergeben, gesenkt werden. WILKA unterstützt und gewährleistet eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

## Umweltrichtlinien

WILKA verpflichtet sich, und erwartet von seinen Teilnehmern der Lieferkette, dass sie sich bemühen, wertvolle Ressourcen zu schonen, weniger Energie zu verbrauchen und durch nachhaltige Nutzung weniger Abfall und Emissionen zu erzeugen. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen muss darauf geachtet werden, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und die Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten.

## CO2-Emissionen und Wasserverbrauch

WILKA verpflichtet sich, nach Rechten zur Begrenzung von CO2-Emissionen und des Wasserverbrauchs zu handeln sowie Lösungen zum Energiesparen zu fördern und Logistikstrategien umzusetzen, die die Umweltauswirkungen minimieren.

## **4. Einhaltung und Sorgfaltspflicht**

Die WILKA verpflichtet sich, ihren Beschäftigten die in dieser WILKA-Verhaltensrichtlinie geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen.

Die WILKA verpflichtet sich, insbesondere durch Gestaltung und ggfs. Anpassung von Richtlinien und Prozessen darauf hinzuwirken, dass das Unternehmen den Grundsätzen dieser Linie entspricht.

Wenn sich Mitarbeiter in einem Interessenskonflikt befinden, oder unsicher sind, ob ein Interessenkonflikt gegeben ist, kann ein Ansprechpartner entsprechend unserer Hinweisgeberrichtlinie kontaktiert werden.

Die WILKA wird nicht, Mitarbeiter, die Missstände aufdecken, mit Sanktionen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen belegen.

Als Teilnehmer der Lieferkette erwartet WILKA von seinen Mitarbeitern und Partnern, verantwortungsvoll zu handeln und die Grundsätze und Anforderungen dieser Verhaltensrichtlinie zu erfüllen.